

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.03.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:12 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Christoph Aßmann
Cornelia Aßmann
Beate Jesse
Andreas Schallock
Stefan Stein
Petra Wolscht
Udo Lehmann
Gerhard Bauer
Mathias Panhey
Henry Schentz
Michael Schulz
Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe
Uta Strumpf

Abwesend

Mitglieder

Matthias Buß	entschuldigt
Christhilde Hansow	entschuldigt
Kevin Lietz	entschuldigt

Gäste:

drei Bürger
Herr Kruse von der Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.12.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB 25/390/00
- 7.2 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025 25/391/00
- 7.3 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025 25/392/00
- 7.4 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin 25/398/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bearbeitung von Drucksachen
- 9.1 Veräußerung Parzelle 10 Wohngebiet Habichtstraße Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 397/3, 398 (Teilfläche), 436/50 (Teilfläche) Erteilung einer Belastungsvollmacht 25/387/00
- 9.2 Erwerb Teilfläche Flst. 127/16, Flur 9, Gemarkung Eggesin Anbindung Wiesenstraße an Pasewalker Straße 25/389/00
- 9.3 Verzicht auf die Ausübung Wiederkaufsrecht 25/394/00
- 9.4 Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2024 25/395/00
- 10 Personalangelegenheiten

11 Anfragen und Mitteilungen

12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 16 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.12.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Stadtpräsident gibt bekannt:

Erlass von Gewerbesteuerforderungen 24/363/00 wurde mit 3 Enthaltungen und 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Rückzahlung von Eigenkapital 24/367/00 wurde einstimmig beschlossen.

Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreter zur Auftragsvergabe der Reinigungsleistungen für die Grundschule Eggesin 24/378/00 wurde einstimmig beschlossen.

Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreter zur Auftragsvergabe der Reinigungsleistungen für die Regionale Schule Eggesin 24/379/00 wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 24/380/00 wurde einstimmig beschlossen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Schwibbe verliest den Bericht der Verwaltung (siehe Anlage zur Sitzung).

Herr Tewis ergänzt zum Breitbandausbau, dass er mit Herrn Behrend und Herrn Lexow von der Telekom gesprochen hat, nachdem sich einige Bürger über das „aggressive“ Verkaufsverhalten der Mitarbeiter moniert hatten, welche von Haus zu Haus gegangen sind.

Am 09.04.2025 um 18:00 Uhr wird es im befree eine Bürgersprechstunde geben, in welcher das Unternehmen über seine Vorhaben informiert.

Die Anwohner der betroffenen Gebiete sollen per Flyer über den Termin informiert werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt zum vorliegenden Bericht, dass die Bauarbeiten in der Lindenstraße und der Karl-Marx-Straße wieder fortgeführt werden. Der Mediengraben ist bereits bis zur Kreuzung gezogen.

Zum Thema Grundsteuer wird darauf hingewiesen, dass es - Stand heute - 30 Widersprüche sind.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Mielke aus der Hans-Fischer-Straße ist anwesend und macht auf die Missstände in der Hans-Fischer-Straße aufmerksam.

Er beschreibt, dass Müll falsch entsorgt wird, dieser auch einfach aus den Fenstern geworfen wird, dadurch wurden auch schon Ratten gesichtet. Die Notdurft wird überall verrichtet. Lärmbelästigung, Schlägereien und Störungen der Nachtruhe sind an der Tagesordnung. Weiter wird in dem Bereich schnell gefahren. Der Spielplatz ist vermüllt und unsauber. Die Firma, welche für den Grünschnitt verantwortlich ist, macht dies nur unzureichend und der Grünschnitt wird auch einfach liegen gelassen. Herr Mielke sagt, dass er beim Eigenbetrieb bisher keine Unterstützung erfahren hat. Seine Frage ist, wie es hier weiter gehen soll.

Frau Schwibbe erklärt, dass die Missstände bekannt sind und ihr auch missfallen. Die Stadt agiert im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten. Mit den betroffenen Familien wird gesprochen, Anzeigen werden bearbeitet, das Ordnungsamt ist involviert.

Für die Geschwindigkeitsübertretungen ist die Polizei zuständig, hier kann die Stadt nur um Mithilfe bitten, aber die personelle Besetzung ist bei der Polizei schwierig.

Frau Preußer ergänzt, dass das allgemeine Ordnungsrecht nicht den Handlungsspielraum hat, wie es viele vermuten. Mit den Entsorgern und den Familien steht die Stadt in Kontakt. In dem Bereich, gerade auch auf dem Spielplatz werden Kontrollen durchgeführt aber wenn diese stattfinden, dann gibt es kaum Beanstandungen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden weiter Kontrollen durchgeführt. Bei nächtlicher Ruhestörung ist allgemein immer die Polizei zu verständigen. Bezuglich der Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt Frau Preußer zu bedenken, dass die Polizei nur Lasern kann, wenn eine Mittellinie zum einmessen vorhanden ist. Außerdem ist für die Polizei dieser Bereich auch kein Schwerpunkt.

Frau Schwibbe fügt hinzu, dass sie nur raten kann, immer Anzeigen zu machen. Der Stadt fehlen die Möglichkeiten für permanente Kontrollen oder sind rechtlich die Hände gebunden. Wenn aber z.B. bei illegaler oder falscher Müllentsorgung der Verursacher bekannt ist, dann wird diesem die Reinigung auch in Rechnung gestellt. Frau Preußer sagt, dass man für viele Ordnungswidrigkeiten, die Verursacher erwischen oder zweifelsfrei nachweisen können muss. Als Ordnungsbehörde hat man relativ wenig Rechte und die Betreffenden wissen dies auch.

Hinzu kommt, dass insbesondere, wenn einer Familie mit Kindern die Obdachlosigkeit droht, weil der Vermieter Ihnen z.B. kündigen würde, dann muss die Ordnungsbehörde tätig werden und die Familie unterbringen.

Herr Mielke sagt, dass das die Antworten sind, die die Bewohner seit 2 Jahren bekommen und es gibt keine Änderung.

Herr Panhey merkt an, dass die Stadtverwaltung für das Wohl der Allgemeinheit zuständig ist und nicht Einzelne auf Kosten der Allgemeinheit handeln können. Herr Bauer stimmt dem zu.

Herr Aßmann fragt, ob man nicht Einfluss nehmen kann wer dort einzieht. Frau Schwibbe sagt, dass man vom vorherigen Vermieter eine Erklärung abfordert. Letztlich gibt es in der Stadt 100 freie Wohnungen und man ist auch dankbar für jeden Mieter.

Als zweite Frage möchte Herr Mielke wissen, wie es mit der Jugendbeteiligung aussieht und wie die Stadt gedenkt Jugendliche aktiv einzubinden.

Frau Schwibbe sagt, dass man u.a. das Jugendprojekt „Du und dein Eggesin“ hatte. Das Schüler-Jugend-Zentrum ist sehr engagiert. Aber zum Beispiel die Gründung eines Jugendparlaments kann nicht bemaßt werden und muss von den Jugendlichen selber ausgehen. Das Thema Jugendbeteiligung ist leider in den meisten Kommunen ein schwieriges Thema.

Herr Tewis ergänzt, dass er grade an einem Seminar zum Thema Jugendbeteiligung teilnehmen durfte und in Zuge der Gespräche mit anderen Kommunen froh ist, dass wir das Schüler-Jugend-Zentrum mit engagierten Mitarbeitern haben. Die Jugendlichen wollen sich nicht aktiv beteiligen und sowas muss von ihnen selber ausgehen.

Das bestätigt auch die Bürgermeisterin, das Interesse ist einfach nicht gegeben. Das Schüler-Jugend-Zentrum wird jetzt mit den neu gestalteten Außenanlagen wieder attraktiver gemacht.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

zu 7.1	Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB	25/390/00
---------------	--	------------------

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 02.05.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom April 2024, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 27.06.2024 bis 09.08.2024 im Amt „Am Stettiner Haff“ zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.2 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025

25/391/00

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich zu machen und ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs-planänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.3 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2025

25/392/00

Mit Beschluss vom 04.05.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung 01/2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger

öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich zu machen und ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.4 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin

25/398/00

Herr Christian Lieckfeldt hat am 26.02.2025 schriftlich beim Stadtpräsidenten angezeigt, von seiner Tätigkeit als sachkundiger Einwohner zurückzutreten.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.
Die Stadtvertretung hat sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigt.

Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnisses und der Zuteilung der Sitze werden nur Fraktionen und Zählgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei der oder dem Vorsitzenden auf Aufforderung hin angezeigt haben.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften erklären gegenüber dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen und, sofern eine Stellvertretung zulässig ist, durch wen diese Personen im Falle der Verhinderung vertreten werden. Der Sitz ist mit Zugang der Erklärung besetzt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin setzt sich gemäß aktueller Hauptsatzung aus 5 Mitgliedern der Stadtvertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Die Fraktion CDU/ SPD/ DIE LINKE muss dem Stadtpräsidenten einen Nachrücker zur Besetzung des Sitzes eines sachkundigen Einwohners erklären.

Frau Wolscht, als Fraktionsvorsitzende, benennt Herrn Daniel Havlitschek als Nachrücker Ihrer Fraktion.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Schwibbe berichtet, dass der Frühjahrsputz der Stadt Eggesin für den 26.04.2025 geplant ist. Ort und Uhrzeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Um 17:50 Uhr endet der öffentliche Teil, die Einwohner und die Presse verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Uta Strumpf